

Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgung der Gemeinde Bidingen (GS - FES)

vom 14.12.2022

Aufgrund des Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bidingen folgende Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Bidingen erhebt für die Beseitigung des Fäkalschlammes von nicht anschließbaren Grundstücken Beseitigungsgebühren.

§ 2 Beseitigungsgebühr

- (1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer (Fäkalschlamm) berechnet, die von den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken in der Kläranlage Bidingen angeliefert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird anhand der Behältergröße ermittelt.
- (2) Die Gebühr beträgt 50,00 € pro Kubikmeter Fäkalschlamm.

§ 3 Gebührenzuschläge

Für Fäkalschlamm, dessen Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung um mehr als 30 v.H. (Grenzwert) übersteigen, wird ein Zuschlag in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises erhoben.

§ 4 Entstehen der Gebührenschuld

Die Beseitigungsgebühr entsteht mit der Anlieferung des Fäkalschlammes.

§ 5 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührensschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner

§ 6
Abrechnung, Fälligkeit

Die Beseitigungsgebühr wird für jede Anlieferung abgerechnet. Sie wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 7
Pflichten der Gebührenschuldner

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderung – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bidingen, 14.12.2022
GEMDEINDE BIDINGEN

Franz Martin
Erster Bürgermeister